



# Waldhader Tagblatt

## (Enztalbote)

### Amtsblatt für W<sup>ald</sup>had. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.



Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis halbmonatlich 65 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Verkehr monatlich 1.50 M. Einzelnummern 10 Pf. Circulante Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Reichenburg Zweigst. Wildb. Bankkonto: Enztalbank Komm.-Ges. Faberle & Co. Wildb. Postkassenkonto Stuttg. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Bez. Grundr. 15 Pfg. außerh. 20 einchl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 40 Pfg. Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Auskunftsverteilung werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. Schluss der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. In Konfliktfällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachlassgewähr. weg.

Druck, Verlag u. Hauptverteilung Theodor Gads. für den lokalen Teil verantwortl. Karl Th. Flum in Wildbad

Nummer 105

Februar 179

Freitag, den 7. Mai 1926

Februar 179

61. Jahrgang

## Die Flaggenverordnung unterzeichnet

Berlin, 6. Mai. Reichspräsident von Hindenburg hat nach seiner Rückkehr von Hamburg die Flaggenverordnung gestern abend unterzeichnet. Reichskanzler Dr. Luther hat die Verordnung gegengezeichnet.

Amlich wird dazu mitgeteilt:

Durch eine heute vom Reichspräsidenten vollzogene Verordnung ist in Ergänzung der Verordnung über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 bestimmt worden, daß die gesandtschaftlichen und konsularischen Behörden des Reichs an außereuropäischen Plätzen, die von Seehandelschiffen angefahren werden, neben der Dienstflagge der Reichsbehörden auch die verfassungsmäßige Handelsflagge führen. Gleichzeitig ist die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See, um eine stärkere Betonung der Reichsfarben zu erzielen, durch einen schwarz-rot-goldenen Gösch nach Art der Handelsflagge ergänzt worden. Die vorstehend gekennzeichnete Verordnung hat keinerlei politische, sondern nur eine praktische Bedeutung. Die Verordnung ist veranlaßt worden durch den Umstand, daß nach den übereinstimmenden Ansichten der in Frage kommenden deutschen Auslandsstellen die bestehende Verschiedenheit in den Flaggen der deutschen Handelsschiffe und der amtlichen Reichsvertretungen als unerträglich empfunden wird. Sowohl von amtlichen als von privaten Kreisen wird es als geboten bezeichnet, diese Verschiedenheit, die zu vielen Mißverständnissen und Unstimmigkeiten Anlaß gegeben hat, auszugleichen. Diesen Ausgleich will die Verordnung in erster Linie erreichen. Ferner soll aber die Verordnung dazu beitragen, die verständnisvolle Zusammenarbeit der Auslandsdeutschen mit den amtlichen Vertretungen des Reichs im Ausland, namentlich in Uebersee zu fördern. Hier sind wegen dieser Flaggenunterschiede vielfach Gegensätze aufgetreten, die dem Interesse des Reichs und dem Ansehen des Reichstums im Ausland abträglich sind. In dieser Beziehung soll die Verordnung eine Brücke bilden zu einer besseren Verständigung und einer engeren Zusammenarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Reichsregierung und der Reichspräsident nach der Verfassung zum Erlass der Verordnung berechtigt sind. Reichspräsident Ebert hat seinerzeit eine ähnliche Verordnung erlassen, um die Dienstflagge der deutschen Seebehörden festzusetzen. Ueber den Inhalt der Verordnung ist übrigens schon seit Jahr und Tag verhandelt worden. Die Frage ist nur, ob es nicht besser gewesen wäre, vor der Herausgabe der Verordnung sich mit den Führern der Regierungsparteien zu besprechen. Reichskanzler Dr. Luther hat sich offenbar darauf gestützt, daß das ganze Kabinett einmütig hinter ihm stand, daß also auch die Minister des Zentrums und der Demokraten mit der Verordnung einverstanden waren und daß auch diejenigen Vertreter deutscher Auslandsämter, die der Sozialdemokratie angehören, eine derartige Verordnung schon lange gewünscht haben. Die Hunderttausende von Auslandsdeutschen sind nicht müde geworden, immer wieder eine derartige Regelung zu verlangen, weil das Ausland an die alte schwarz-weiß-rote Flagge gewöhnt sei und sie achte, während die schwarz-rot-gelbe Flagge sich nirgends im Ausland durchsetzen könne.

Rein sächlich ist die Aufregung, die durch die Flaggenverordnung beim Zentrum und der Linken erregt wurde, nicht begründet. Aber das Reichskabinett mußte natürlich der Erregung innerhalb zweier Regierungsparteien Rechnung tragen. Während eines Empfangs, den Reichsminister Stresemann am Dienstag abend gab, hat der Reichskanzler mit den Ministern und den Parteiführern die Lage besprochen. Am Mittwoch vormittag fand über die Frage der Flaggenverordnung ein Kabinettsrat statt, dem mittags eine Besprechung verschiedener Reichstagsfraktionen folgte. Das Reichskabinett scheint aber inzwischen die Zivilkurache verloren zu haben. Es ließ dem Reichspräsidenten über das Ergebnis oder Nichtergebnis des Ministerrats Bericht erhalten und ihm die Auffassung mitteilen, daß das Reichskabinett jetzt auf die Veröffentlichung oder Vertagung der Verordnung keinen Einfluß mehr habe, daß vielmehr, nachdem das Kabinett der Verordnung einstimmig beigetreten sei, es nun beim Reichspräsidenten liege, die Verordnung zu erlassen, oder sie zurückzuziehen. Dieser Rückzug hinter die Person des Reichspräsidenten ließ in einigen Blättern die Nachricht aufkommen, die Flaggenverordnung werde „wahrheitlich zurückgezogen“. Reichspräsident v. Hindenburg scheint der Meinung zu sein, daß es nicht angängig sei, eine einmal veröffentlichte, vom Reichskabinett einstimmig gebilligte und auf verfassungsmäßigem Weg zustandegekommene Verordnung einfach stillschweigend wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen. Der Reichskanzler und die Minister aber werden vielleicht daraus lernen, daß eine auf eine schwache, in sich nicht einmal unbedingt einige Widerheit sich stützende Regierung gut daran tut, wenn sie

## Tagespiegel

Der Reichstagsausschuß für Auswärtiges ist für Freitag vormittag einberufen worden.

Der gesamte Postpaketverkehr nach und über Großbritannien ist wegen des Streiks gesperrt.

Die Verhandlungen in Uchda (Marokko) sind abgebrochen worden.

In Teheran ist ein Neutralitätsvertrag zwischen der Türkei und Persien unterzeichnet worden.

bei allen ihren Geschäften, auch bei den scheinbar harmlosen, sich stets vorher der Unterstützung ihrer Koalition versichert.

Der demokratische Reichsminister Dr. Külz läßt in einem demokratischen Abendblatt erklären, es sei durchaus unrichtig, in der Flaggenverordnung einen Verstoß gegen die Verfassung zu erblicken. Rechtlich sei die Verordnung unanfechtbar. Sie sei eine Verwaltungshandlung, wie sie schon Ebert in einer Verordnung durchgeführt und wiederholt geplant hatte. Die Handelsflagge soll fortan die amtliche Dienstflagge der deutschen Auslandsvertretungen sein.

Auf dem Gendarmenmarkt in Berlin fand eine Kundgebung des Reichsbanners Schwarz-rot-gold statt, wobei Abgeordnete des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten sprachen.

Die Zentrumskraktion des Reichstags hat eine Entschließung gefaßt, die Fraktion bedauere die Flaggenverordnung und lehne die Verantwortung für politische Folgen ab.

## Deutscher Reichstag

2. Lesung des Enteignungsgesetzes.

Berlin, 6. Mai.

195. Sitzung. Das Abkommen mit Belgien über die Ausübung der Heiligkeit in den Grenzgemeinden wird in allen drei Lesungen angenommen.

Es folgt die 2. Lesung des sozialdemokratisch-kommunistischen Gesetzesentwurfs über die Enteignung der Fürstenermögen. Verbunden damit wird der kommunistische Mißtrauensantrag und der völkische Antrag auf Enteignung der Börsenfürsten.

Abg. Dr. Pflieger (Bayr. Volksp.) berichtet über die Verhandlungen des Rechtsausschusses. Dieser hat bekanntlich die Enteignungsvorlage abgelehnt, ebenso auch die Änderungsanträge des Zentrums und der Demokraten.

Abg. Scheidemann (Soz.) wirft den bürgerlichen Parteien vor, sie hätten mit der nachmaligen Verweigerung des Fürstenernteignungsgesetzes an den Rechtsausschuß Verschleppungskunst getrieben. Die gehässige Tonart in dem Kampf um die Fürstenernteignung sei erst von der rechten Seite hineingebracht worden. (Widerspruch rechts!) Die Deutschnationalen reden von Beraubung der Fürsten. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschnationalen.) Wir aber wollen das Volk bewahren vor der Beraubung durch die Fürsten. (Gelächter rechts, Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Redner behauptet, seine Freunde hätten immer die Behauptung von der Allschuld Deutschlands am Kriege zurückgewiesen, aber auch die unsinnige Behauptung, daß Deutschland allein am Krieg unschuldig sei. Wenn das ganze deutsche Volk sich am Ausbruch des Kriegs unschuldig fühlt, so müsse man Wilhelm II. davon ausnehmen. Wilhelm II. habe durch seine Ueberhebung es mit der ganzen Welt verdorben und Deutschland vereinsamt. Er habe auch durch seine landesverräterischen Briefe an den russischen Zaren die Verständigung mit England verhindert, die uns vor dem Weltkrieg bewahrt hätte. Dieser Kaiser wurde vom ganzen Auswärtigen Amt für toll gehalten. Am Hofe dieses Kaisers herrschte Verlogenheit, Feigheit, Korruption und Vandalenscherei. Dieser Kaiser hat vom deutschen Volke in folgender Weise zu sprechen gewagt: „Ein solches Lumpenpack soll man nun regieren“. (Bei diesen Worten springt der Abg. Graf Westarp (Dntl.) auf und erwidert dem Redner mit heftigen Zurufen, die in dem allgemein entstehenden großen Lärm unverständlich bleiben. Er verläßt den Saal. Die übrigen deutschnationalen Abgeordneten folgen ihm. Der Redner richtet dann scharfe Angriffe gegen den Grafen Westarp und die Deutschnationalen, denen er vorwirft, sie seien im November 1918 in die Maulschlöcher getreten. Er weist dann die Angriffe gegen das Reichsbanner und die neuen Reichsfarben zurück. Der neue Fahnenentwurf müsse jeden Republikaner empören. Der Reichskanzler habe der ganzen Weimarer Koalition den Fehdehandschuh hingeworfen. Ein solcher Reichskanzler dürfe nicht getötet werden. Die Republikaner sollen bereitstehen zum Kampf für die Deutsche Republik gegen Fürsten und gegen die Putzschisten. (Lebhafte Beifall der Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Scholz (DVP.) legt Verwahrung ein gegen Äußerungen des Vorredners, die einen Teil der Mitglieder des Hauses verlegen müßten. Scheidemann habe durch aus nicht zur Sache gesprochen. Er verlasse sich daher ein Eingehen auf diese Ausführungen, weil er sonst wohl selbst vom Präsidenten zur Sache gerufen würde. (Heiterkeit.) Hier handele es sich doch nicht darum, den Fürsten ein Geschenk zu geben, sondern um die Frage, daß gleiches Recht für alle gelten müsse. (Beifall rechts, Gelächter links.) Der völkische Antrag gegen die Börsenfürsten sei in dieser Fassung eine Beschimpfung eines Standes, der für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands Großes getan habe.

Abg. Münzberg (Komm.) ruft zum Kampf gegen die Fürsten auf. Als der Redner Angriffe gegen den Reichspräsidenten richtet, schreitet der Präsident ein.

Abg. Bredt (Wirtsch. Ver.) hält eine Verfassungsänderung für notwendig, um den Grundgesetz festzulegen, daß Staatsvermögen Staatsvermögen und Privatvermögen Privatvermögen bleiben müsse.

Abg. Graf Westarp (Dntl.) lehnt den völkischen Antrag wegen der Börsenfürsten ab, weil er zwar einen berechtigten Kern habe, aber doch einen Eingriff in das Privateigentum bedeute. Im übrigen, so erklärte der Redner, habe er für den Berg von Verleumdungen, den die Gegner auf ihn häufen, nur Verachtung. (Beifall rechts, Lärm links.)

Der Steuerausschuß hat einen Antrag, Kleintrafffahrzeuge und Kraftfahrzeuge von Arbeitern von der neuen Steuer zu befreien, abgelehnt.

## Neue Nachrichten

Vom Generalstreik in England

London, 6. Mai. Das Gebäude der sozialistischen Zeitung „Daily Herald“ wurde gestern, während die Drucker damit beschäftigt waren, eine Streiksondenernummer herzustellen, von einem starken Polizeiaufgebot umzingelt. Die Maschinen wurden zum Stillstand gebracht und die Ausgabe beschlagnahmt, indessen nach einigen Stunden wieder freigegeben.

Im Unterhaus erklärte Baldwin, das Unterhaus wäre bereit gewesen, den staatlichen Unterstützungsbeitrag für die Kohlenindustrie für weitere zwei Wochen zu bewilligen, wenn Aussicht gewesen wäre, daß eine Verständigung zustande komme. Es sei von den Gewerkschaftsvertretern nicht zu erlangen gewesen, daß sie den Bericht der Kohlenkommission annehmen. Die Bergleute haben jedes Opfer ihrerseits abgelehnt. In einer Besprechung des Arbeitsministers Lord Birkenhead mit dem Gewerkschaftsrat seien die äußersten Grenzen für weitere Verhandlungen festgelegt worden, denen der Bericht der Kohlenkommission zugrunde gelegt werden soll unter der Voraussetzung, daß die Arbeiterkündigungen zurückgenommen werden. Ueber den Streik der Bergleute könne und werde eines Tags verhandelt werden, über den Generalstreik niemals. Er sei gegen die gegenwärtige Regierung gerichtet; wenn es anders wäre, könnten die Arbeiter ihren guten Glauben nicht besser zeigen als durch die Erklärung, daß sie den Streik aussetzen wollen, nachdem sie gesehen haben, welche Art er angenommen habe. Dann könnte man die Verhandlungen weiterführen.

Der Führer der Grubenarbeiter, Abg. Thomas, erklärte, er werde sich nicht verleiten lassen, die Türe zum Frieden zuzuschlagen.

Baldwin fordert in einem Aufruf im neuen Regierungsblatt die Bürger Englands auf, die Rechte und Freiheiten des englischen Volks und die Gesetze des Landes gegen die Angriffe zu verteidigen. Der Generalstreik sei ein politischer Kampf gegen die Regierung und eine Herausforderung gegen das Parlament, das vom Volk zum Hüter der Gesetze bestellt sei, und ein Weg zum Verderben und zur Auflösung der Ordnung.

Mac Donald soll Baldwin besucht und über die Beilegung des Streiks verhandelt haben.

Lloyd George soll die Rolle eines Vermittlers übernommen haben.

Die Mittel- und Schottische Eisenbahngesellschaft teilt mit, daß sie bereits 300 Züge verkehren lasse und von heute an weitere 100 in Dienst stelle.

Als einziges der Londoner Blätter ist heute früh die „Times“, aber nur vier Seiten stark, erschienen.

Aus London und anderen Städten von England und Wales werden weitere schwere Ausschreitungen der Streikenden berichtet.

Die Droschkentreiber haben sich unter den Bedrohungen dem Streik angeschlossen.

Moskau, 6. Mai. Der Hauptausschuß der bolschewistischen Gewerkschaften hat den Streikenden telegraphisch 250 000 Rubel überwiesen. Die Ausfuhr von Waren, die für England bestimmt sind, soll verhindert werden.





### Ein privates Zündholzmonopol in Deutschland?

Berlin, 6. Mai. Die demokratische Reichstagsfraktion hat folgende Anfrage eingebracht: Ist dem Reichstag bekannt, daß der sogenannte Schwedenstrich, der in einigen Ländern bereits eine Monopolstellung besitzt, durch Uebernahme zahlreicher deutscher Fabriken und verkapptes Eindringen in andere ein privates Zündholzmonopol in Deutschland aufzurichten beabsichtigt? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben?

### Erziehung von Sowjetbeamten

Moskau, 6. Mai. Drei höhere Beamte der Valutaabteilung des Finanzkommissariats wurden erschossen. Sie standen an der Spitze einer Gruppe von Börsenspekulanten, die durch Herbeiführung einer gesteigerten Nachfrage nach Gold- und ausländischer Valuta auf die Senkung des Kurses der Staatspapiere hinarbeiteten.

### Die Lage in Marokko

Paris, 6. Mai. Die Vertreter Abd el Krims sind wieder in Udschda eingetroffen, doch glaubt man, daß die Verhandlungen wieder ergebnislos bleiben werden.

## Württemberg

Stuttgart, 6. Mai. Vom Landtag. Der Finanzausschuß nahm bei der Beratung des Haushalts der Justizverwaltung einen Antrag an, die Gefängnisaufsichtsbeamten im Sinn eines neuzeitlichen, auf die Besserung und Erziehung der Strafgefangenen gerichteten Strafvollzugs auszubilden. Allen Landtagsabgeordneten soll der Besuch der Strafanstalten gestattet sein. Beim Haushalt der Finanzverwaltung erklärt Finanzminister Dr. Dehlinger, hinsichtlich der Vereinbarung der Länder betr. Beamtenbeförderungsfragen liege ein Ergebnis der Beratung nicht vor. Bezüglich der weiblichen Beamten komme der Beschluß, grundsätzlich keine Höhereinstufung vorzunehmen, zur Geltung. Im Württ. Staatshaushalt seien keine Mittel für die Technische Rothilfe vorhanden. Min.-Rat Seeger gibt Aufschluß über die Klagen der früheren Hofbeamten. Neuerdings habe man in liberaler Weise den Wünschen entsprochen. Es kommen über 100 Beamte in Frage. Die Entscheidung auf gerichtlichem Weg wäre zur Klarstellung der Streitfrage erwünscht. Der Minister gibt längere Ausführungen über die Vereinfachung des Rechnungs- und Kassenwesens, die sich bewähre und auch von anderen Kassenstellen, auch solchen des Reichs, übernommen werde. Der Musterbetrieb sei in Badnang eingerichtet. Die Staatsrentämter seien wegen des Fort- und Bautassenwesens aufrecht zu erhalten. Die Versuche auf Angliederung an Bezirksbauämter oder Oberämter habe der Minister ausgegeben, da sich keine Ersparnisse und keine Sicherheit im Kassenwesen ergeben hätten. Die Staatsrentämter hätten seit neuestem auch das Forstlohnwesen übernommen. Ein Redner des B.B. widerspricht der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen in Badnang und deren ministeriellen Anordnung; auch die hohe Zahl der Beamten bei den Staatsrentämtern wird von ihm bemängelt. Die Gemeinden seien zur Uebernahme des neuen Buchungswesens nicht in der Lage. Die Staatsrentämter sollten vermindert oder aufgehoben werden. Der Finanzminister widerspricht diesen Auffassungen. Das Gemeindefinanzwesen sei veraltet. Die Zahl der Beamten bedeute keinen Dauerzustand. Bei der Stundung der Holzgelder werde weitestgehend Entgegenkommen geübt. Aber bestimmte Grundzüge seien einzuhalten. Auch ein Zentrumsredner ist gegen die Auflösung des Finanzministers und für den Abbau der Staatsrentämter.

**Auszeichnung.** Dem Verlagsleiter Herrn A. Treiber hier wurde vom Papst das goldene Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ für seine gelungene Vorbereitung des vorjährigen Stuttgarter Katholikentags als Vorsitzender des Ortsausschusses verliehen.

Stuttgart, 5. Mai. Einbahnstraßen. Vom Polizeipräsidenten wird geschrieben: Einbahnstraßen, d. h. Straßen, die nur in einer Richtung befahren werden dürfen, erhalten mit Wirkung vom 6. Mai d. J. folgende Kennzeichen: 1. an dem Ende, an dem die Einfahrt verboten ist: eine runde weiße Scheibe mit rotem Rand, in der Mitte mit drei schwarzen Punkten und der Aufschrift: „Keine Einfahrt“, 2. an den Einmündungen anderer Straßen in die Einbahnstraße: einen weißen Pfeil mit rotem Rand und der Aufschrift: „Einbahnstraße“. Dieser Pfeil gibt die Richtung an, in der die Einbahnstraße befahren werden darf. Diese Kennzeichen für Einbahnstraßen werden nunmehr im ganzen Reich einheitlich verwendet. Als Einbahnstraßen sind neben den seitlichen (Ehlinger- und Holzstraße) mit Wirkung vom 6. Mai d. J. folgende weitere Straßen bezeichnet: Lor- und Förberstraße, erstere in Richtung Hauptstätterstraße, letztere

## Schwere Ketten.

Erzählung von R. Arneseid. Autorisierte Uebersetzung.

So schwer ihm der Entschluß ward, sich von dem Kinde zu trennen, hatet ihn Richard doch gefast und Nina in eine Pension geben wollen, wo ihr nach allen Seiten gewissenhafte Pflege zuteil werden und sie in anderer Umgebung die empfangenen trüben Eindrücke überwinden sollte. Dieser Plan war an dem Widerwillen der kleinen Schwester gescheitert, sie erklärte, sie müsse sterben, wenn man sie aus Wendenburg fortbringe, sie wolle sich nicht von ihrem Bruder trennen, sie wolle nicht fern von dem Orte sein, wo Herta durch ihre Schuld im Gefängnis schmachte. Ihre Aufregung ward so groß, daß der Arzt dem Baron empfahl, von seinem Vorfat abzustehen und sie zu lassen, wo sie war.

„Bei dieser Aussage bleibt sie und ich kann sie nicht zwingen, sich selbst zu bezichtigen, Herr Baron“, war die Auskunft, die der Untersuchungsrichter Richard von Wenden erteilte, der sich fast kälte bei ihm einfind, um sich nach dem Fortgange der Untersuchung zu erkundigen.

„Ist es Ihnen nicht möglich, Ihr Schwesterchen zu bestimmen, daß sie uns nur noch ein einziges Mal Rede flüßt?“ fügte der Berichtsrat bei einem solchen Gespräche hinzu, „vielleicht könnte man doch durch Ihre Aussagen noch einen Anhaltspunkt gewinnen.“

„Nein“, entgegnete Richard mit Bestimmtheit; „als Vormund meiner Schwester muß ich mich sogar jeder weiteren Vernehmung widersetzen; das Kind befindet sich in einem Zustande der Nervosität, der das Schlimmste befürchten läßt.“

„Man wird sie schwerlich vom Erscheinen vor dem Schwurgerichte dispensieren können“, entgegnete der Untersuchungsrichter.

in Richtung Eberhardstraße; Schwärze in Richtung Karlar-Urbanstraße; Schulstraße in Richtung Marktplatz-Königsstraße.

Ulm, 6. Mai. Im Kamin stecken geblieben. Ein Kaminfegerlehrling hatte seine ruhige Arbeit auf dem Saumarkt auszuüben. Frohgemut, wie so hohe Herren sind, kletterte er in einen Schornstein, der nicht anders zu reinigen war, als durch „persönliche Fühlungsnahme“. Aber, o weh — nach kurzer Zeit hörte man aus dem Innern des Kamins Schreie. Der schwarze Geselle kam weder vorwärts noch rückwärts, er blieb in einer „Untiefe“ stecken und konnte nur dadurch gerettet werden, daß man rasch in den Schornstein ein Loch schlug, aus dem dann der schwarze Mann kriechen konnte.

Pforzheim, 6. Mai. Am Dienstag vormittag begann vor dem hiesigen Schöffengericht ein Prozeß, der sich mit nicht weniger als 57 Angeklagten, fast ausschließlich Frauen aus den Drien Wilsdingen, Singen, Röttingen, Kleinsteinbach, Stein, Dellingen und Pforzheim, wegen Vergehens gegen das kommende Leben beschäftigte. Die Hauptangeklagte erhielt eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren 6 Monaten und 5 Jahre Ehrverlust. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 8 Monaten bis 2 Wochen, die zum größten Teil nur teilweise zu verbüßen sind, in Geldstrafen von 70 bis 300 M umgewandelt wurden und für die im übrigen Strafausschub auf Wohlverhalten gewährt wird.

Badnang, 6. Mai. Das verlorene Schwein. Ein Metzgermeister holte dieser Tage in einem Nachbarort ein Schlachtschwein im Kraftwagen ab und fuhr lausend der Heimat zu. Dort bemerkte er, daß das Schwein fehlte. Es hatte unterwegs Freiheit gelüftet bekommen und es war ihm gelungen, aus dem Wagen zu springen, wobei es einen Fuß brach. So lag es noch am Weg, als der Meister zurückfuhr, um das Tier zu suchen. Es konnte nun seiner Bestimmung zugeführt werden.

Waldenburg O. A. Dehringen, 6. Mai. Jugendherberge. Im Lauf des Winters wurde vom Schwäbischen Jugendherbergenverband ein im Bau begriffenes Gebäude am südöstlichen Hung unserer Stadt mit herrlichem Blick gegen den Buchberg und den östlichen Teil der Hohenloher Ebene zu einer Jugendherberge erworben. Das Wanderheim wird demnächst seiner Bestimmung übergeben werden.

Reutlingen, 5. Mai. Jugendherberge. Die Sammlung für die Reutlinger Jugendherberge ergab bisher über 4000 Mark.

Oferdingen, 6. Mai. Hühnerpest. Hier ist Ende April die Hühnerpest ausgebrochen, der bereits mehrere hundert Tiere erlegen sind. Infolge der Unüberlegtheit eines Besitzers hat sich die Seuche weiter ausgebreitet. Der Betreffende warf etwa 20 eingegangene Hühner in den Restar, die dann am elektrischen Werk in Mittelstadt angeschwemmt und wieder aufgefischt wurden. Die Seuche hat sich im hiesigen Ort und in Mittelstadt ausgebreitet.

Lüdingen, 6. Mai. Ehrung. Die Reichsbahndirektion Stuttgart sprach dem hiesigen Lokomotivführer G. Cronmüller für sein vorzügliches Verhalten bei der Verhinderung einer einem Güterzug in Rehtingen drohenden Betriebsgefahr ihre Anerkennung aus.

Oberndorf a. N., 6. Mai. Raubüberfall. Auf der Straße Rottweil-Billingendorf verlor sich ein Kerl ein Kradwagen zu brauben. Glücklicherweise kam gerade ein Kraftwagen des Wegs, so daß der Räuber flüchtete. Er konnte in der Wanderarbeitsstätte Oberndorf verhaftet werden.

Der Zigeuner Robert Spindler hat am 25. Oktober v. J. bei Horath (Reg.-Bez. Trier) im Streit seinen früheren Freund, den Zigeuner Wendelin Pfister erschossen. Das Schwurgericht Trier verurteilte ihn nun zu 6 1/2 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Pfister und Spindler sind die beiden Zigeuner, die seinerzeit den Landjäger Möhle von Oberndorf ermordet haben. Spindler behauptet, den Schuß habe Pfister abgegeben. Er wird sich wegen des Landjägersmords noch zu verantworten haben.

Rottweil, 6. Mai. Verurteilter Brandstifter. Der in Sulz verheiratete und wohnhafte 38 Jahre alte Maschinenarbeiter Gustav Schmid, gebürtig von Geislingen O. A. Balingen, der in der Frühe des 16. Februar d. J. das Anwesen seiner Schwiegermutter Barbara Mantele in Brand gesetzt hat, sodas der Dachstuhl herunterbrannte und außerdem sonstiger erheblicher Gebäudeschaden entstanden ist, wurde vom Schwurgericht zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Osterhofen O. A. Waldsee, 6. Mai. Wollenbruch. Ein Wollenbruch von seltener Stärke und Dauer suchte am Montag abend Osterhofen und seine Umgebung heim. Die Ne-

derungen gingen bald einem See. In den Ställen standen die Tiere bis zu den Knien im eiskalten Wasser.

Ravensburg, 6. Mai. Schon wieder ein Autounfall. Am Dienstag nachmittag fuhr auf der alten Bahnenbrücke zwischen Weissenau und Oberzell infolge Unübersichtlichkeit der Straße der Personenwagen von A. Hensle aus Oberzell auf das Führerwerk von J. Biel aus Albersfeld auf. Die Schutzscheibe des Autos wurde zertrümmert und das Pferd durch Glasscherben am Kopf erheblich verletzt. Personen kamen nicht zu Schaden.

Am Funkensonntag wurde ein der Witwe Fischer in Reute gehöriger Heuhof, der etwa 250 Ztr. Heu umfaßte, angezündet. Wegen dieser Tat wurden Josef Ri. Leffer aus Bogt und Friedrich Hellenbach aus Gingen O. A. Geislingen zu 6 Monaten und der 17jährige Baumann von Reute zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten die Tat aus Dummheit und Leichtsinne begangen.

Dankesweiler O. A. Ravensburg, 6. Mai. Schlägerei. In die Ochsenwirtschaft kamen am Sonntag in später Stunde noch einige rausluftige Burschen aus dem benachbarten Fleischwangen und gingen mit dem dort sitzenden Sägennecht des Sägereibesizers Krug in Feinennähle namens Schulz aus Stuttgart ohne jeden Anlaß Streit an. Während zwei der Burschen ihn mit den Händen bearbeiteten, warf gleichzeitig ein dritter ihm ein leeres Bierglas an den Kopf. Schwer verletzt mußte Schulz ins Krankenhaus nach Ravensburg verbracht werden.

Kappel O. A. Ravensburg, 6. Mai. Verhaftung. In der Brandfacke des Wirts Josef Heine ist auch dessen Dienstknecht August Glöser verhaftet worden. Glöser soll in einer hiesigen Wirtschaft sehr verdächtige Äußerungen gegen Heine gesagt haben, wovon er aber jetzt nichts mehr wissen will.

Ceulrich, 6. Mai. Früher Tod. Infolge Milderung, die von einer früheren Verletzung herab, ist des 57jährige Söhnchen Bernhard des Dr. med. Stad hier gestorben.

Schwer verletzt wurde die in den 20er Jahren stehende Dienstmagd Theresia Hochstetter ins hiesige städtische Spital eingeliefert. Sie war mit dem Kopf der Kreisstraße zu nahe gekommen und wurde von ihr furchtbar zugerichtet. Ein Auge wurde zerstört. Backennochen und Kiefer wurden ihr teilweise zertrümmert und auch am Hinterkopf wurde sie schwer verletzt. Das bedauernswerte Mädchen schwebt in Lebensgefahr.

Magenbuch in Hohenzollern, 6. Mai. Unfall durch ein Fohlen. Landwirt Johann Andelfinger von hier ist bei der Aufbereitung von Tannenreisig von seinem Fohlen, das er aus dem Stall genommen hatte, um es frei umherlaufen zu lassen, überant worden, was für ihn ziemlich erhebliche innere Verletzungen zur Folge hatte.

## Baden

Karlsruhe, 6. Mai. Auf dem Gelände der Brauerei Sinner A. G. Karlsruhe-Grünwinkel ist ein von Dresden kommendes Junkerflugzeug mit dem Namen „Brachvogel“. Der Pilot wollte nach Stuttgart und hielt das Gelände für den Böblingen Flugplatz. Erst nach der Landung merkte der Führer seinen Irrtum.

Der am 4. Oktober 1898 geborene Josef Kistner aus Eichenheim bei Rastatt übte in Rastatt und Baden-Baden eine Praxis als Naturheilkundiger aus, ohne die mindeste Abmatura von ärztlichen Begriffen zu haben. Eine Menge Leute ließen sich von ihm behandeln, wurden jedoch nicht von ihrer Krankheit geheilt. Da die 23jährige Näherin Anna Hörig nach seiner Behandlung an Lungentuberkulose gestorben war, kam das Gericht dem Kuppfsucher auf die Spur und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Pforzheim, 6. Mai. In der letzten Zeit ereigneten sich hier eine Reihe von Verkehrsunfällen. So verzeichnet der gestrige Polizeibericht allein sieben solcher unliebsamer Vorkommnisse. Die Unfälle haben ihre Ursache hauptsächlich in leichtsinnigem Fahren der Radler, sei es, daß diese ohne Licht oder auf der falschen Seite die Straße passieren. Es ist daher nur am Plage, wenn es mit Strafzetteln regnet.

Mannheim, 6. Mai. Im Personenbahnhof hier entlasteten zwei mit Vieh beladene Güterwagen und legten sich zur Seite. Dabei wurden zwei Stück Großvieh derart verletzt, daß sie sofort abgeschlachtet werden mußten.

Ein vorwegener Einbruch wurde in dem Goldwarengeschäft Kraut verübt. Die Täter, zweifellos mit den Verhältnissen des Hauses vertraut, hatten sich am Abend einschließen lassen und waren in der Nacht von dem nebenanliegenden Zigarrengeschäft aus, nachdem sie ein großes Loch durch die Mauer gebrochen hatten, in das Juwelier-

Richard erschraf. „Der Fall wird den Geschworenen zur Aburteilung übergeben werden.“

„Haben Sie daran gezweifelt?“

„Aber Herta Edelund hat nichts eingestanden.“

„Eben deswegen. Wenn die neuere Gesehdslege jedes Mittel verwirft, den Angeklagten zu einem Geständnisse zu zwingen, so bedarf sie dagegen dieses Eingeständnisses zu seiner Verurteilung nicht. Die Wahrheit der Geschworenen gibt den Ausschlag.“

„Glauben Sie, daß sie verurteilt werden könnte?“ fragte Richard und sah den Berichtsrat dabei mit stehenden Blicken an.

„Ich möchte mir meine Ansicht darüber vorbehalten“, sagte er ausweichend.

„Galt Sie Herta Edelund für schuldig? Hat sie das Aussehen einer Mörderin und Diebin?“ fragte Richard schmerzlich.

„Die letztere Frage verneine ich entschieden, und dennoch vermag ich dies betrefis der ersteren nicht zu tun“, war die Antwort.

„Sie meinen —“

„Es geht eigentlich gegen meine Pflicht, mich mit Ihnen darüber auszusprechen, was ich meine, Herr Baron“, entgegnete der Richter. „Ich will Ihnen indes meine Ansicht sagen: ich meine, Herta Edelund ist eine Mitschuldige. Sie hat Ihren Vater in den Park gelockt, damit ein anderer ihn dort ermorden und berauben könne.“

„Es ist ganz undenkbar, daß mein Vater die große Summe in der Tasche gehabt hat“, warf Richard ein.

„Dann hat sie seine Kasse bestohlen oder bestehlen heißen.“

„Während der Untersuchungschaft darf ich Ihnen das nicht gestatten, und es ist auch vergeblich“, erwiderte der Berichtsrat. „Wir haben Nachforschungen nach ihrer Vergangenheit angestellt; es findet sich nirgends ein Punkt,

an dem sich ein Nebel einsehen ließe“, fuhr er fort, „haben Sie denn keine Vermutung? Kennen Sie niemand, mit dem sie in Verkehr gestanden hat und dem eine solche Tat zuzutrauen wäre?“

Richard schweig einige Minuten, als ob er nachsinne, und antwortete alsdann ein entschledenes „Nein!“

Er hatte mit sich gekämpft, ob er einem Gedanken, der ihm oft schon aufgestiegen war, Worte leihen sollte. Er hatte den Bernini nennen wollen und war davor zurückgeschreckt. Welches Recht hat er, zu sagen, daß er dem Musiker eine solche Tat zutraue? Welchen Grund, ihn mit Herta in Verbindung zu bringen, als die blinde Eiferfücht seiner Schwester und das gleiche ihn selbst verwirrende Gefühl in der eigenen Brust!

Und dennoch hatte sich vom ersten Augenblicke an sein geheimer, unbestimmter Verdacht auf den Musiker geheset. Ja, noch mehr, Richard hatte das Verschwinden seiner Schwester mit der Katastrophe im Park in Verbindung gebracht und für beides den Anstifter in Bernini zu finden geglaubt. Er hatte dafür jedoch keinen Anhaltspunkt, als sein Mißtrauen, seine Abneigung gegen den Italiener. Daraufhin aber einen Menschen der schwersten Verbrechen, die das Gesehbuch kennt, anzuklagen, dagegen sträubten sich in dem jungen Baron Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl.

Gielten diese Erwägungen Richard zurück, dem Richter Berninis Namen zu nennen, so hatten sie ihn doch nicht verhindert, unmittelbar nach der Ermordung seines Vaters und dem Verschwinden seiner Schwester in aller Stille Erkundigungen nach dem Musiker einzuziehen. Da erfuhr er denn, daß Bernini Kallstadt schon vor einiger Zeit verlassen habe. Er schien sich ganz kurz nach jenem Tage entfernt zu haben, wo Helene seine Zusammenkunft mit Herta im Park belauscht und sich seine ferneren Schritte schriftlich verbeten, oder, wie der Bruder argwöhnte, ihm einen kessigen Austritt gemacht hatte.

(Fortsetzung folgt)





geschäft eingedrungen. Nach Fen-geraubten Gegenständen zu schließen (der Raub soll sich auf etwa 8—10000 Mk. belaufen) müssen die Einbrecher auch einige Fachkenntnisse gehabt haben, weil hauptsächlich edle Sachen gestohlen wurden. Auch Perlen brachen sie aus Schmuckstücken aus. Es soll feststehen, daß die Ganner erst beim Öffnen der Haustüre am nächsten Morgen das Haus verlassen haben. Sie entkamen unbemerkt. Im Zigarrengeschäft hatten sich die Einbrecher ziemlich sicher gefühlt, denn sie hatten große Mengen Tabak geraucht. In der Stadt herrscht große Aufregung über den dreifachen Einbruch.

In Haft genommen wurden die beiden früheren Direktoren Wilhelm Himmel und Heinrich Baeder der „Bereinigten Spedition und Schiffer, Rheinschiff-Gesellschaft m. b. H.“, die hier ihren Sitz hat. Die beiden Direktoren werden beschuldigt, größere Beträge zum Nachteil ihrer Gesellschaft veruntreut zu haben.

**Cutershausen bei Heidelberg, 6. Mai.** Das zweijährige Kind einer hiesigen Bahnarbeitersfrau stürzte, während die Mutter mit Wäldchen beschäftigt war, rücklings in einen über kochenden Wasserdampf. Das Kind erlitt solche Verbrühungen, daß es im akademischen Krankenhaus in Heidelberg, wohin es überführt wurde, gestorben ist. — Der gleiche Fall ereignete sich in Huttenheim bei Philippsburg.

**Herbolzheim, 6. Mai.** In der mechanischen Weberei Künzer brachte der verheiratete Weber Bohnert beide Hände zwischen die Walzen, sodaß sie völlig zerquetscht wurden und abgenommen wurden.

**Rastatt, 6. Mai.** In der Frühe wurde in der Kupferhütte Fahlbuch ein 19 Jahre alter Arbeiter aus Rastatt bei der Nachtsicht auf einmal vermißt. Bei den Nachforschungen wurde er in einem Hofen Flugstaub als Leiche vorgefunden. Er ist offenbar erstickt. Ein Verschulden dritter Personen dürfte nicht vorliegen.

**Singen a. N., 6. Mai.** Verbrecherischer Anschlag. In der Nacht zum Montag wurde im Hartsteinwerk eine Zündschnur in den Stall gelegt und in die Heu- und Futtervorräte Pulver ausgestreut. An der Vollaufnahme ihres Vorhabens wurden die Täter, die noch die Telephondrähte durchgeschnitten hatten, aufsehend verhindert.

**Triberg, 6. Mai.** Am kommenden Sonntag wird die Oberbadische Weggenossenschaft in Konstanz ihre feste ordentliche Hauptversammlung abhalten, wozu Triberg als Tagungsort gewählt ist.

**Freiburg, 6. Mai.** Ein schwerer Unfall ereignete sich durch den Leichtsinn eines jungen Mannes aus Rechtenbach. Dieser fuhr mit einem schwer beladenen Wagen an der 18jährigen Tochter des Kraftwagenführers Köpke, die ihm mit ihrem Rad begegnete, vorbei. Er schlang ihr die zu einer Schlinge geformte Peitsche um den Kopf und zog das junge Mädchen an seinen Wagen. Das Mädchen stürzte vom Rad, kam unter den Wagen zu liegen und mußte mit schweren Verletzungen ins elterliche Haus gebracht werden.

Eine starke Verschärfung der wirtschaftlichen Lage in der Spinnerei- und Wärfenindustrie wird aus Töbna im oberen Wiesental gemeldet: Der Absatz der Fabrikate stockt, und es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit mehrere Betriebe stillgelegt werden müssen.

## Sokales.

Wildbad, den 7. Mai 1926.

**Meisterprüfungen.** Bei den im Winter 1925/26 abgehaltenen Meisterprüfungen haben aus dem Bezirk Neuenbürg die Meisterprüfungen bis jetzt bestanden: 1. im Bäckergewerbe: Richard Peter-Calmbach; 2. im Friseurgewerbe: Karl Schuhmacher-Calmbach; 3. im Schlossergewerbe: Karl Schwedtske-Wildbad; 4. im Schneidergewerbe: Jak. Bürkle-Schweitzer; 5. im Schriftselegergewerbe: Hermann Sevan-Wildbad.

**Rechnungs-Ergebnis der Allgem. Ortskrankenkasse Neuenbürg vom 1. Vierteljahr 1926,** umfassend die Monate Januar, Februar und März. Es betragen insgesamt die Einnahmen 126 000, die Ausgaben 131 000 M. Somit übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 5000 M., d. h. die Einnahmen haben nicht zugereicht, um die Ausgaben zu decken, weshalb die angesammelte Rücklage und auch das Betriebskapital verwendet werden mußten. Die hohen Ausgaben sind auf die schlechte Wirtschaftslage und die damit verbundene Erwerbslosigkeit zurückzuführen. Im Einzelnen berechnen sich die Ausgaben folgendermaßen: Arzthonorare 28 907 M., Weggelder 3364, Zahnbehandlung 6871, Arznei und Heilmittel 10 045, Krankenhauspflege 19 312, Krankengeld, Hausgeld 40 504, Wochenhilfe 5333, Sterbegeld 1155, Verwaltungskosten (persönliche) 10 982, sächliche 3843, Sonstiges 684 M.

**Eine schweizerische Tennis-Mannschaft in Deutschland.** Am Sonntag, 9. Mai, trägt der Wasler Lawn-Tennis-Club in Pforzheim gegen den dortigen Ersten Tennis-Club vor- und nachmittags ein Wettspiel aus.

**Kein Aussagezwang über erstellte Zeugnisse.** Ein Handlungsgehilfe war bei einer Firma probeweise angestellt, aber noch vor Ablauf der Probezeit wieder entlassen worden. Da der Angestellte der Ueberzeugung war, die Entlassung sei auf eine wahrheitswidrige Auskunft seines früheren Arbeitgebers zurückzuführen, so strengte er gegen diesen Schadenersatzklage an. Der Kläger verlangte von dem Inhaber der Firma, daß er vor Gericht Angaben über die Auskunft seines früheren Prinzipals über ihn mache. Das Oberlandesgericht München hält die Zeugnisverweigerung des Inhabers der besagten Firma für berechtigt. Es sei zu bedenken, daß Auskunfterteilung von Geschäftsfreunden über Dinge, die für den Gewerbetrieb erheblich sind, seit langem verbreitlich seien und daß die Auskunft über die Zuverlässigkeit von Stellenbewerbern bei früheren Arbeitgebern das wichtigste Mittel sei, um sich über deren Eignung als künftige Gewerbegehilfen zu vergewissern. Die Erteilung einer rückhaltlosen Auskunft sei nur zu erwarten, wenn der Auskunftgeber der Geheimhaltung jedermann gegenüber sicher ist.

**Für Blumenfreunde.** Abgeschnittene Blumen halten sich in den Vasen sehr verschieden. Manche behalten lange ihre Schönheit; wieder andere werden schnell unansehnlich und welken. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß alle Kinder Floras mit grünen, saftreichen Stengeln früher dem Welken anheimfallen, als solche mit holzigen Stengeln. Ferner wird man beobachten, daß alle Blumen, deren Stiele verlegt, besonders eingericht oder gequetscht wurden, bald die Köpfe hängen lassen. Man sehe also darauf, nur möglichst in jeder Weise tadellose Exemplare in die Vasen zu bringen

und unterlasse vor allem jedes zu feste Einpressen der Stielteile. Weiterhin verwende man in den Morgenstunden frischgeschnittene Blüten, noch ehe diese von der heißen Sonne getroffen wurden und noch nicht allzulange ausgeblühten Blumen. Vor dem Einbringen in die Vasen ist es gut, die Stengel an ihrem unteren Teil frisch anzuschneiden und das Wasser in den Behältern so hoch wie möglich heraufreichen zu lassen. Bei dem täglichen Nachfüllen des Wassers schneide man die Stiele immer unten frisch an.

**Zu späte Abgabe von Warnungssignalen.** Der Führer eines Kraftwagens handelt fahrlässig, wenn er beim Ueberholen eines mitten auf der gepflasterten Landstraße fahrenden Lastfuhrwerks und bei Gegenwind das Hupehsignal so spät gibt, daß ein neben dem Lastfuhrwerk gehender Fußgänger infolge des plötzlich hinter ihm erdennenden Zeichens unsicher wird und in der Verwirrung ungewöhnliche Bewegungen macht, die ihn erst recht gefährden. Der Führer muß sich bei einer solchen Sachlage sagen, daß durch das Vorbeifahren ein Mensch in Gefahr gebracht wird. Er muß deshalb notfalls sogar anhalten. (§ 20 A.B.O.). Ein mitwirkendes Verschulden des Fußgängers ist hier nicht zu erblicken; insbesondere liegt ein solches nicht darin, daß er überhaupt neben dem Lastwagen auf der Fahrstraße einherging. (Oberlandesgericht Raumburg a. S. vom 6. 1. 1926 6 U. 89/25, Verkehrsrechtl. Rundschau 1926 S. 172.)

## Kleine Nachrichten aus aller Welt

**Hindenburg und die Veteranen.** Zum Empfang des Reichspräsidenten von Hindenburg in Hamburg waren am Rathausmarkt auch 800 Veteranen von 64, 66 und 70/71 aufgestellt. Hindenburg trat an die alten Kämpfer heran und unterhielt sich mit verschiedenen. Da erblühte er einen alten Bekannten, den 83jährigen früheren Feldwebel der 6. Kompanie des Garderegiments zu Fuß, in dem Hindenburg als Leutnant gestanden hatte. In der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli 1866), in der Hindenburg einen Streifschuß erhielt, waren sie zusammengetroffen. Am Schluß des überaus herzlichen Gesprächs rief der alte Veteran: „Ich wünsche Ihnen ein langes Leben und eine lange gesegnete Regierung!“ Hindenburg antwortete: „So viel in meinen Kräften steht, werde ich mein Bestes tun. Für das Vaterland müssen wir ja alle arbeiten.“ Die alten Veteranen waren von der gütigen Leutseligkeit Hindenburgs gerührt und entzückt. Das nach Tausenden zählende Publikum trach in brausende Hurraufe aus.

**Deutsche Kirchensührer in Amsterdam.** Der Präsident des Deutschen Evang. Kirchenausschusses und des Evang. Oberkirchenrats in Berlin, D. Dr. Kapler, Prälat D. Dr. Schöhl-Stuttgart und Vic. Stahl-Leipzig, haben sich am 5. Mai nach Amsterdam zu einer zweitägigen Sitzung des Ausführungsausschusses der Stockholmer Weltkonferenz begeben.

**Amundsens Luftschiff „Norge“** ist am 6. Mai früh 4.30 Uhr in Bodö (Norwegen) eingelaufen und hat am Ankerplatz festgemacht.

Die „Gesole“, d. h. die Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Erziehung wird am 8. Mai in der Rheinhalle (Planetarium) in Düsseldorf in Anwesenheit des Reichsanwalters eröffnet.

**Seltene Todesurjade.** In Bullendorf sah der 18jähr. Kessle mit einem Freund beim Essen. Als Kessle sich erheben wollte, glitt er aus und fiel in das Brotmesser, das der Freund in der Hand hielt. Das Messer durchschnitt die Herzschlagader, sodaß Kessle sofort tot war.

**Die Blutprobe.** Der oberste Gerichtshof in Bern hat entschieden, daß Uebereinstimmung der Blutproben, Gleichheit der Fingerabdrücke und selbst eine gleichmäßige Verfrüppelung eines Fingernagels nicht ausreichen, die Vaterchaft eines Angeklagten zu beweisen. Das Urteil steht in Widerspruch zu einer kürzlichen Entscheidung eines Wiener Gerichtshofs. Die hinzugezogenen Sachverständigen erklärten, daß alle drei Angaben zusammengenommen vielleicht einen Anhaltspunkt geben könnten, daß sie als vollständiger Beweis aber nicht anzusprechen seien.

**Verletzung des Steuergeheimnisses.** Der Korbmachermeister Josef Hiltner in Donaueschingen hatte verschiedene Steuererklärungen, die ihm als Mitglied des Steueramtschusses bekannt geworden waren, ausgeplaudert. Das Amtsgericht Donaueschingen erkannte auf eine Gefängnisstrafe mit Bewährungsfrist.

**Brennende Torffelder.** Am Sonntag brach, vermutlich durch Funkenflug aus einem Zuge, in den Torfgründen nahe der Gefangenenanstalt Bernau am Chiemsee (Oberbayern) ein Brand aus, der sich rasch über die Torffelder der staatlichen Moorkulturanstalt ausbreitete. Der Landespolizei und der Feuerwehr gelang es, durch Aufwerfen von Gräben ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.

**Selbstmord durch Elektrizität.** Ein 26jähriger Eisenbahnsekretär in Alshausen, der trotz seiner Jugend seelisch zerrüttet war, erlitt einen Mast der elektrischen Hochspannungsleitung und fiel nach Berührung des Drahtes tot zur Erde.

**Todesurteil.** Das Schwurgericht in Frankfurt a. M. verurteilte den Arbeiter Gens, der sein Recht den Kriminalbeamten Sack ermordet und beraubt hatte, zum Tode und dauerndem Ehrverlust, den Mitangeklagten Corty wegen Beihilfe zu 3 Jahren Gefängnis.

**Schweres Radunglück.** Bei Seelbach (bad. Amts Jahr) fuhr ein Kaufmann aus Seelbach mit seinem Motorrad, auf dem noch seine beiden Kinder von 14 und 15 Jahren saßen, gegen einen Radfahrer. Dieser wurde gegen eine Kirchhofmauer geschleudert und getötet. Der Motorradfahrer erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, während die Kinder mit geringeren Verletzungen davon kamen.

**Raubüberfall.** Zu einem Arzt, Dr. Meyer aus Amerika, der sich gegenwärtig in Berlin aufhält, gestellten sich zwei Männer, die ihm ein vorteilhaftes Handelsgeschäft mit Edelsteinen vorschlugen. Die drei bestiegen einen Mietkraftwagen. Meyer gibt nun an, während der Fahrt seien die beiden Begleiter über ihn hergefallen und haben ihm 1130 Dollar in bar und einen Brillantring im Wert von 2300 Dollar geraubt. Untersuchung ist eingeleitet.

**Der Menschenimmanuel.** In Le Havre ist man ebenfalls einer heimlichen Verführung von „blinden“ Reisenden auf die Spur gekommen. Sechs Italiener waren durch vier Matrosen gegen das Verprechen, bei der Ankunft des Schiffs in Neuport 30 000 Franken zu bezahlen, heimlich an Bord eines nach Amerika gehenden Dampfers gebracht worden. Als sie in dem engen Gelaß, in dem sie untergebracht waren, dem Erstickenden nahe waren, meldeten sie sich unterweg beim Kapitän. Ein Gastwirtsheparat und vier Matrosen wurden davor ab in Le Havre verhaftet.



## Der neue handliche Würfel für die grosse Wäsche!

Die große Wäsche erfordert ein großes, ausgiebiges Stück. Wir bieten Ihnen dieses in unserem neuen handlichen Sunlicht-Würfel. Immer mehr bricht sich die Einsicht Bahn, daß nichts zur schonenden Reinigung der Wäsche so geeignet ist wie gute, reine Seife. Die Linnen von Kindheit auf vertraute Sunlicht Seife macht die Wäsche schneeweiß, ohne sie im geringsten anzugreifen. Preis des großen Würfels 40 Pf.



## Handel und Verkehr

**Berliner Dollarkurs 4.29.** — Krieganleihe 0.8875 — Franz. Franken 153.25—157.50 zu 1 Pfd. St., 32.30 zu 1 Dollar. — Belg. Franken 161—158.50 (167) zu 1 Pfd. St.

**Berliner Geldmarkt.** Tägt. Geld 4—6. Monatsgeld 5.5—6.5. Warenwechsel 5.5. Privatdiskont 4.75 u. 5.

**Der Sturz des französischen und belgischen Franken** soll nach Ansicht der französischen Regierung daraus zurückzuführen sein, daß England, um bei den Streitwären seinen Pfundkurs möglichst auf dem gleichen Dollarwert zu halten, Massenverkäufe von französischen und belgischen Devisen, die es in Borrat gehalten habe vorgenommen habe.

**Einführung der Goldmark in Estland.** Die Münzeinheit soll in Zukunft die Goldmark sein, die einer skandinavischen Goldkrone, d. h. 100.248 Gramm reinem Gold, entspricht. Die Ausgabe der Staatsfossenscheine von 5 Goldmark aufwärts wird der Eesti-Bank übertragen. Der Staatsfoss bleibt das Münzregal vorbehalten. Die Noten der Eesti-Bank gelten als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie müssen bis zu 25 u. 5. durch Gold oder Valuta gedeckt werden, darüber hinaus durch Warenwechsel.

**Keine Herabsetzung der Getreieinfuhr.** Die in den letzten Tagen von einer Korrespondenz verbreitete Meldung, wonach das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Menge des zollfrei einzuführenden Getreies herabgesetzt habe, ist, wie vom Reichsernährungsministerium mitgeteilt wird, nicht zutreffend. Nach dem Besch über Zolländerungen vom 17. August 1925 war Getreieinfuhr im Rahmen der bisherigen Einfuhr zollfrei zu lassen. Der Umfang dieser Einfuhr betrug im Jahre 1924 nach den Nachweisungen der Auslands-Weißholzhandelsstelle 102 000 Tonnen und danach ist das Jahreskontingent ab 1. Oktober 1925 festgesetzt worden. Eine Herabsetzung des Kontingents ist nicht beabsichtigt.

**Neue Konturze:** Robert Meyer, Kolonialwarenhandlung in Eningen U. A., Reutlingen; Hermann Garman, Dipl. Ing. in Stuttgart; Ludwig Stephan, Fabrikant in Kohlberg U. A., Reutlingen; Nachlaß des Kaufmanns Franz Grohe in Reutlingen; Eugen Diener u. Co., Optische Industrieanstalt in Stuttgart; Hans Delfert, Herrenkleidergeschäft in Stuttgart; Fa. Schwab, Präzisionswerkzeug- und Maschinen-U. A. in Stuttgart; Leonhard Bantillon, Silberverfäher in Overtürheim; Alois Braig, Zigarrenmacher in Biberach; Louise Knecht, Strick- und Weißwarengeschäft in Schufjensried U. A., Waldsee.

**Geschäftsaufsichten.** Ernst Pfisterer, Spielwaren engros in Stuttgart; Rosa Müller, Damentonkellerei in Stuttgart-Wangen; Julius Semmlin, Inhaber der Fa. R. Reddermann, Gummiwaren-fabrik und Großhandel in Stuttgart; Josef Hebel und Bernhard Bernlein in Kirchheim u. T.; Christoph Hegler, Schreiner in Hundersingen U. A., Münsingen; Fa. Chr. Knauer Btw., Inhaber Hans Geiger, Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft in Schramberg.

**Stuttgart, 5. Mai.** Industrie- und Handelsbörse. An der heutigen Industrie- und Handelsbörse notierten von Baumwoll-Garnen in Dollar-Centis: Engl. Droffel, Borsp- und Bincoos Nr. 20: 60—71 (70—72), Nr. 30: 83—85 (84—86), Nr. 36: 86—88 (87—89), Bincoos Nr. 42: 89—91 (90—92); von Baumwoll-Geweben: Cretonnes 13—13.5 (13.25—13.75), Renforces 12—12.5 (unv.), glatte Cattune oder Croises 10—10.5 (10.25 bis 10.75). Nächste Börse: Mittwoch, 19. Mai.

**Stuttgarter Landesproduktionsbörse, 6. Mai.** Ausl. Weizen 30 bis 33.25; Weizenmehl 43.5—44.5; Brotmehl 33.5—34.5; alles andere unverändert.

**Mannheimer Produktenbörse, 6. Mai.** Bei einigem Geschäft für nahe und Konsumware blieb der Markt im allgemeinen zurückhaltend. Man verlangte für die 100 Kg. bahnfrei Mannheim (ohne Sack): Weizen inkl. ohne Angebot, ausl. 30.50—33.75, Roggen inkl. 20.50—21.75, ausl. 22.50—22.75, Braugerste inkl. ohne Angebot, ausl. 26—28, Futtergerste 18.25—19.50, Hafer inkl. 20.50 bis 22, ausl. 19.50—24, Mais (mit Sack) 18.25—18.50, Weizenmehl Spez. 0 42.25—42.50, Brotmehl 27—32.75, Roggenmehl 29—31, Mele 9.50—9.75.

**Berliner Getreidepreise.** Weizen märk. 29.20—29.50, Roggen 17.30—17.90, Wintergerste 17.20—18.80, Sommergerste 19.30 bis 20.70, Hafer 19.10—20.10, Weizenmehl 36.75—39.50, Roggenmehl 25—26.50, Weizenkleie 11—11.20, Roggenkleie 11.75—12.

## Märkte

**Stuttgarter Schlachtviehmarkt, 6. Mai.** Dem heutigen Markt waren zugewiesen: 13 Ochsen, 11 Bullen, 60 Jungbullen, 52 Jung-rinder, 29 Kühe, 307 Kälber, 430 Schweine und 18 Schafe, die sämtlich verkauft wurden. Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

Ochsen: ausgemästete Tiere	46—50	Kälber: beste Mast- u. beste	55—88
vollfleischige Tiere	35—44	Gaughälber	70—78
fleischige Tiere	35—44	mittlere Mast- und gute	80—84
gering gemästete Tiere	35—44	Gaughälber	70—78
Bullen: ausgemästete Tiere	44—47	geringe Kälber	70—78
vollfleischige Tiere	39—43	Schafe: Mastlamm u. 1 Jg.	80—84
fleischige Tiere	39—43	Hammel	80—84
gering gemästete Tiere	39—43	Weidmännische geschlachtet	80—84
Jungkälber: ausgem. Kinder	51—54	mit Kopf	80—84
vollfleischige Kinder	43—50	vollfleischige Schafvieh ge-	—
fleischige Kinder	43—50	schlachtet mit Kopf	76—77
gering gemästete Kinder	38—41	Schweine: über 240 Pfund:	76—77
Rühe: ausgemästete Rühe	31—40	von 200—240 Pfd.	74—75
vollfleischige Rühe	18—20	dto. von 160—200 Pfd.	74—75
fleischige Rühe	18—20	dto. Fleisch u. 120—160 Pfd.	170—73
gering gemästete Rühe	13—17	dto. unter 120 Pfd.	54—68
		Gauze	54—68



# Bekanntmachung.

Im Anschluß an das 70jährige Stiftungsfest des Niederkranzes findet gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 23. Febr. 1926 das diesjährige

## Kinderfest

am Montag, den 10. Mai 1926 unter Mitwirkung der Lehrerschaft auf dem neuen Sportplatz statt.  
Sammlung der Kinder und Festordner um 1 1/4 Uhr bei der König-Wilhelmsschule, Abmarsch 1 1/2 Uhr.  
Die Kleinkinderschule sammelt sich um 3/4 1 Uhr bei der Trinkhalle und marschirt um 1 Uhr von dort ab.  
Die verehrlichen Kurgäste und die tit. Einwohnerschaft werden zur Beteiligung höflichst und freundlichst eingeladen.  
Wildbad, den 7. Mai 1926.

Stadtpflege.

## Dankagung.

Für die uns bezeugte herzliche Liebe und Anteilnahme beim Hingang unserer lieben Entschlafenen

**Riane Schmid,**  
geb. Gacke

für die vielen Blumenpenden, für den erhabenden Grabgesang des Niederkranzes, für die trostreichen Worte des Herrn Stadtvikars, allen denen, die sie während ihrer schweren Krankheit besuchten und erquickten, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte und den Herren Trägern sprechen wir den tiefgefühlten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Christian Schmid, Zimmermeister,**  
mit Familie.

Wildbad-Calmbach.

## Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte, sowie Schulkameraden und Schulkameradinnen zu unserer am Samstag, den 8. April im Gasthaus zum „Bahnhof“ in Calmbach stattfindenden

## Hochzeits-Feier

zu einem Glas Wein freundlichst einzuladen, und bitten, dies als persönliche Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

**Eugen Geyfried**

Sohn des † Maurerm.  
Geyfried Calmbach

**Emma Egeler**

Tochter d. Oberbahnw.  
Egeler

## Freibank

Samstag früh von 10 Uhr ab ist

## fettes Rindfleisch

zu haben.

Sonntag von 8-12 Uhr für

## Milch- u. Rahm-Abgabe

geöffnet. **Lupfer.**

## Menagerie-Zirkus

2-Master-Riesenzelt Direktion: Paul Engert auf dem Festplatz in Wildbad eingetroffen

Vorstellungen:

Samstag

abends 8 Uhr

Sonntag

2, 4, 6 und 8 Uhr

Montag

2, 4, 6 und 8 Uhr

## Programm:

Engerts akrobatische Hunde — Engerts Clowns u. Auguste, urkomisch

Engerts theaterspielende Hunde: „Die schöne Müllerin“, erstes Theaterstück, das von Hunden aufgeführt wird. Engerts wild eingefangene Eisbären, wunderbarer Dressurakt. Engerts Sultan (Eisbär) als Meisterschütze ausgebildet ein gelungener Dressurakt.

Außerdem: Komische Possen-Entree — Bim-Bam-Bum wunderbarer Musikakt auf eigenartigen Instrumenten.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Die Direktion: Paul Engert.

## Prima Vollmilch und Rahm sowie Degerma-Rahm

offen und in Flaschen, wird jederzeit in meinem Verkaufsstand Hauptstraße (neben Flaschnermeister Müller) jedes Quantum abgegeben. Auch werden daselbst Bestellungen auf Lieferung ins Haus entgegengenommen.

## Ernst Rometsch, Gasthaus z. Silberburg

Heute Freitag und morgen Samstag  
**Schlachtpartie**

wozu höflichst einladet

Ehr. Schmid.

## Niederkranz Wildbad, Einladung.



Der Verein lädt zu seinem am nächsten Samstag und Sonntag stattfindenden

## 70jährigen Jubiläumsfest,

verbunden mit Wettgesang, die tit. Kurgäste und die gesamte Einwohnerschaft aufs herzlichste ein.

Die titl. Einwohnerschaft wird höflichst gebeten, die Häuser zu schmücken.

Der Festausschuß.

## LIEDERKRANZ

Freitag abend 8 1/2 Uhr  
**Generalprobe**

für die Männerchöre im Lokal zur „Alten Linde“. Pünktliches Erscheinen wird jedem Sänger zur Pflicht gemacht. Der Vorstand.



**Radfahrer-Berein**  
„Schwarzwald“  
Wildbad e. V.

Der Verein beteiligt sich am

## Festzug

des Niederkranzes. Sämtliche Fahrer u. Fahrerinnen wollen sich Sonntag vormittag von 8 Uhr ab zwecks Dekorations ihrer Räder u. der Gruppe am Geschäftslokal des Vorfindenden beim Bahnhof einfinden. Der Vorstand.

## MERCEDES-SCHUHE

trotz unverändert hoher Qualitäten jetzt  
**IM PREISE ERMÄSSIGT**  
in den Hauptpreislagen:

12.<sup>50</sup> 14.<sup>50</sup> 16.<sup>50</sup> 18.<sup>50</sup> 21.—

**Schuhhaus Wilhelm Treiber, Wildbad**  
Ludwig Seegerstraße



MERCEDES

Hier bei: Th. Gack.

Ziehung 12. Mai 1926  
Die beliebteste württemb. u. Pferd-  
**Geld-Lotterie**  
Gesamt-, Geld- und Hauptgewinn-Mark:  
**15 000**  
**12 500**  
**7 000**  
Lose zu 1 Mark,  
18 Lose 12 Mark,  
Porto u. Liste 30 Pf. mehr  
**J. Schweickert**  
Stuttgart  
Marktstr. 6 • Königsstr. 1  
Postfach 10, Stuttgart 2005  
Hier in allen Verkaufsstellen.

## Gasth. zum „Ratskeller“ Heute

## Mezelsuppe.

## Obacht!

Samstag, Sonntag und Montag verkehrt mein Gesellschafts-Omnibus zwischen Bahnhof, Kurplatz und Festplatz beim Windhof. Bei Bedarf halbstündiger Verkehr.

Fahrpreis 50 Pfg. zum (oder vom) Festplatz pro Person, Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

**Ignaz Kirchlechner, Autobetrieb**

— Telefon Nr. 114. —

Ferner empfehle ich meine besteingerichtete

## Reparatur-Werkstätte

für Autos, Motorräder, landwirtschaftl. Maschinen, Fahrräder, Lichtanlagen und Bereifungen, sowie Dreharbeiten und autogen. Schweißen.

Für beste Ausführung durch nur erste, erprobte und geprüfte Spezial-Monteur (auch für Fahrräder) bei billigster Berechnung garantiert

**Ignaz Kirchlechner.**

↗ Betriebsstoffe, Oele, Ersatzteile für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Nähmaschinen. Bereifung und Einstellhallen.

## Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft, den titl. Hotels, Pensionen und Kurgästen die Mitteilung, daß ich im Hause Uhlandstraße 53 (neben der Bergbahn) eine

## Güdfrüchten-Handlung

eröffnet habe und bitte, mich in meinem Unternehmen unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Fritz Lutz,**  
Telefon 154.



## Turn-Berein Wildbad.

Vom Niederkranz Wildbad ist Einladung zu seinem **70jährigen Jubiläum** an uns ergangen. Der Verein beteiligt sich offiziell am Festzug und zwar die aktiven Mitglieder, Turnerinnen und Zöglinge in Turnkleidung. Regere Beteiligung auch seitens der Ehren- und passiven Mitglieder erwünscht. Antreten Sonntag mittag 1/2 2 Uhr beim Lokal Alte Linde. Der Turnrat.

